

Beschlussvorlage 2016/2547		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 11/043	Datum 22.09.2016	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss		Sitzungsdatum 10.10.2016
Top Nr. 7		
Betreff		
Vergabe der Stromversorgung für die Liegenschaften des Landkreises ab 01.01.2017 (B)		

Sachverhalt/Begründung

Ende des Jahres 2016 läuft der Stromabnahmevertrag zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm und der Energie Südbayern GmbH (ESB) zur Stromlieferung der kommunalen Liegenschaften und auch des Abfallwirtschaftsbetriebes ab. Der Vertrag mit der ESB umfasst den Zeitraum 01.01.2014 – 31.12.2016 und endet automatisch. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wurde in die Ausschreibung auf Wunsch mitaufgenommen. Die Rechnungsstellung erfolgt für jede Liegenschaft gesondert.

Es wurde daher nach den Vorgaben des Vergaberechts und den Handlungsempfehlungen des Bayerischen Landkreistages eine europaweite Ausschreibung durchgeführt. Der maßgebliche Schwellenwert von 209.000 € netto wurde vom Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm, bezogen auf den Vertragszeitraum von drei Jahren überschritten. Anzusetzen sind die reinen Nettokosten für die Energielieferung ohne Betrachtung des Netznutzungsentgelts.

Zur Durchführung der europaweiten Ausschreibung wurde die Firma Plan Energie GmbH & Co.KG in 47445 Moers beauftragt.

Die vorgenannten Nettoverträge umfassen den Vertragszeitraum von drei Jahren für die reine Energielieferung ohne Netznutzungsentgelte sowie weitere gesetzliche Abgaben. Insgesamt wurden 5 Angebote abgegeben. Der Vergabevorschlag der Firma Plan Energie bezieht sich auf die Stadtwerke Arnsberg als den günstigsten Anbieter mit einem Energiepreis pro SLP-Zähler (Standartlastprofil): 2,6100 Cent/kWh, pro RLM-Zähler (Registrierende Leistungsmessung bei einem Jahresverbrauch von mehr als 100 MWh): 2,5900 Cent/kWh.

Die Differenz zum teuersten Anbieter der beträgt somit je SLP-Zähler: 0,97 Cent/kWh, je RLM-Zähler: 0,30 Cent/kWh.

Der bisherige Arbeitspreis betrug bei ESB 4,4320 Cent/kWh, somit führt die Vergabe an die Stadtwerke Arnsberg zu einer tatsächlichen Einsparung an den reinen Energiekosten.

Es wird vorgeschlagen, den Stadtwerken Arnsberg den Auftrag für die Stromversorgung für die Liegenschaften des Landkreises ab 01.01.2017 zu erteilen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

<input type="checkbox"/> Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtausgaben in Höhe von	365.000,00 €
Saldo	365.000,00 €

<input checked="" type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: Gruppierung 5440
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

Beschlussvorschlag:

Den Stadtwerken Arnberg wird der Auftrag für die Stromlieferung für die Landkreisliegenschaften vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 erteilt.

Anlage:

1 Auswertungsbogen

genehmigt:

Sachgebietsleiter
Sebastian Daser

Abteilungsleiter
Walter Reisinger

Landrat
Martin Wolf